

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 1.16 der Stadt Warendorf für das Gebiet „Zwischen Hohlenbergstraße und Sassenberger Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 19.04.2007 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplanentwurf Nr. 1.16 für das Gebiet „Zwischen Hohlenbergstraße und Sassenberger Straße“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 1.16 vom Februar 2007, geändert am 19.04.2007, einschließlich seiner gestalterischen Festsetzungen sowie mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. gültigen Fassung in der Zeit

vom 04.06. bis 20.07.2007

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende Arten umweltbezogener Daten verfügbar:

- Planbegründung mit Umweltbericht sowie
- Baugrunduntersuchung mit orientierender Altlastenuntersuchung.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können sowie
- dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes sind im Übersichtsplan vom 12.11.2004 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist.

Der Geltungsbereich des Planes wird zusätzlich wie folgt beschrieben:

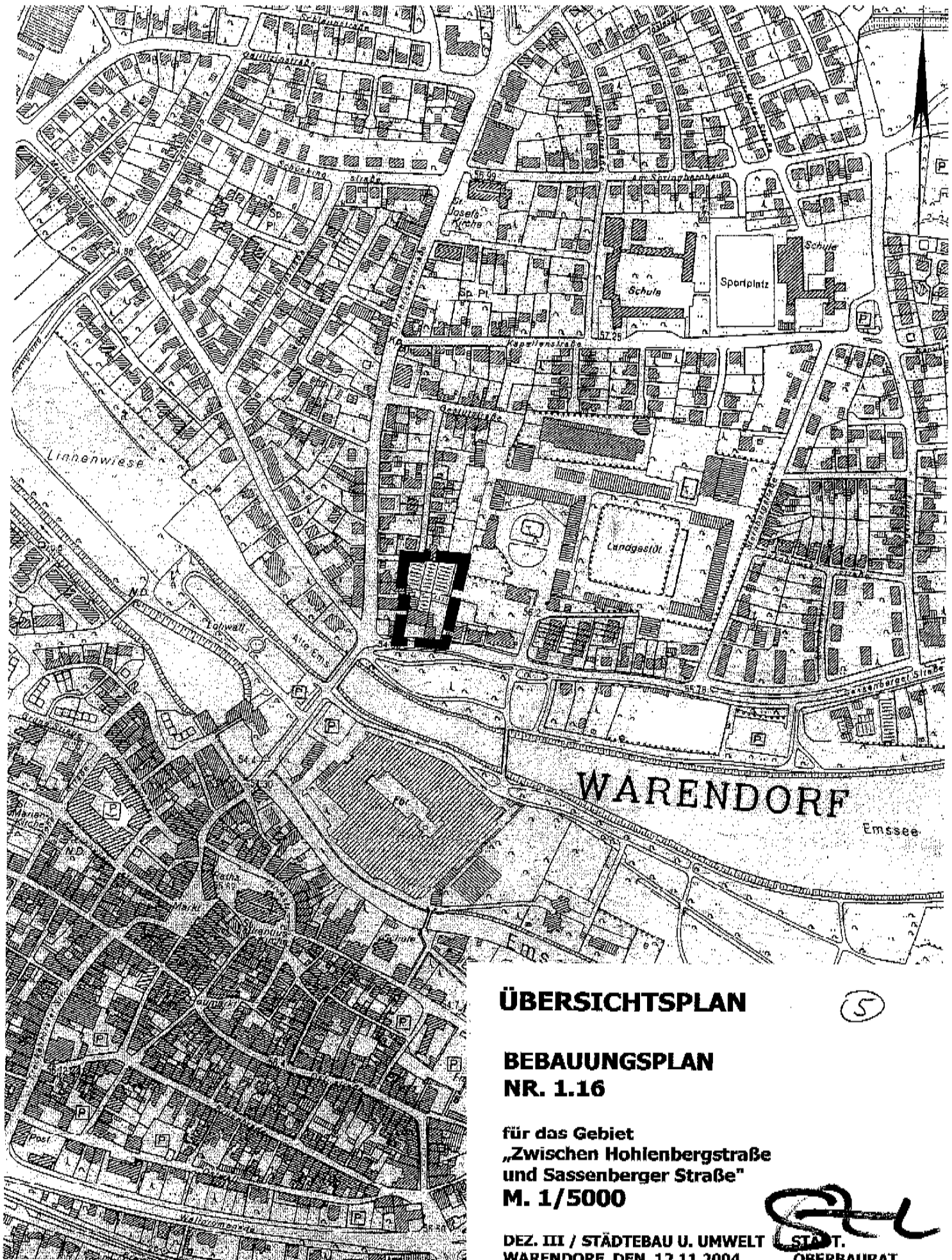
„Das Plangebiet Nr. 1.16 wird von der Parzelle Gemarkung Warendorf, Flur 36, Flurstück 690, gebildet.“

Warendorf, 15.05.2007



in Vertretung
Dr. Thormann
1. Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlage



ÜBERSICHTSPLAN

5

BEBAUUNGSPLAN NR. 1.16

für das Gebiet
„Zwischen Hohlenbergstraße
und Sassenberger Straße“
M. 1/5000

DEZ. III / STÄDTEBAU U. UMWELT
WARENDORF, DEN 12.11.2004

STA. T.
OBERBAURAT